

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 06.07.2016 TOP 6
Städtische Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl; Erhöhung der Entgelte	
Anlagen: Benutzungsbedingungen der Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl	

I. Sachverhalt:

Aus den Gesprächen zur Konsolidierung des Haushalts (AK Haushalt) und den Beratungen zum Haushalt 2016 ging von Seiten des Gemeinderates der Auftrag an die Verwaltung, Vorschläge zur Verringerung des Defizits bzw. zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst zu erarbeiten.

Dabei wurde vereinbart, auch eine moderate Erhöhung der Elternentgelte vorzunehmen.

2015 vereinnahmte die Städtische Schule für Musik und darstellende Kunst 740.050 € (inkl. Durchbuchung Einheimischenabschlag i. H. v. 134.800 € + 30.650 € durchgebuchte Ermäßigungen) Unterrichtsentgelte.

Die letzte Erhöhung fand zum 01.10.2012 (Reduzierung des Einheimischenabschlages um 25 %) statt.

Die Verwaltung hat Vorschläge erarbeitet, mit denen pro Musikschuljahr (Oktober- September) ca. 30.000 € Mehreinnahmen erwirtschaftet werden könnten:

1. Interne Umstrukturierungen
2. Entgelterhöhung
3. Abbau von Ermäßigungen

1. Interne Umstrukturierungen

Die Verwaltung beabsichtigt zum 01.10.2016 interne Umstrukturierungen. So soll z. B. durch die Verlagerung von Korrepetitionsstunden von TVöD-Lehrkräften auf Honorarkräfte, Straffung der Ensemblestunden etc. erreicht werden, dass ca. 6 Unterrichtsstunden bei TVöD-Lehrkräften für Unterrichtszeiten gegen Bezahlung zur Verfügung stehen. So können ca. 6.500 €/jährlich Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

...

2. Erhöhung der Entgelte

Die Entgelte (Ist-Zustand) der Städtischen Schule für Musik und darstellenden Kunst im Vergleich zu den benachbarten Musikschulen:

	E 60	E 45	E 30	P 2 60	P 2 45	P 2 30	GR 3 60	GR 3 45	GR 4/5 45	GR 4 60	KL 60	KL 45	FE 60
Baden - Baden	146,00 €	109,00 €	73,00 €	73,00 €	55,00 €	-- €	48,00 €	36,00 €	27,00 €	36,00 €	28,00 €	21,00 €	28,00 €
Achern (ZVB)*	132,00 €	99,00 €	66,00 €	-- €	59,62 €	-- €	53,00 €	-- €	-- €	-- €	42,70 €	32,00 €	25,00 €
Rastatt		105,00 €	84,00 €	70,00 €	54,00 €			54,00 €	54,00 €	70,00 €			26,00 €
Bühl mit EA**	119,70 €	90,90 €	62,50 €	66,10 €	50,70 €	35,80 €	46,60 €	36,40 €	31,15 €	--	28,00 €	21,00 €	26,80 €
Bühl ohne EA	135,90 €	107,10 €	78,70 €	82,30 €	66,90 €	52,00 €	62,80 €	52,60 €	47,35 €	--	49,40 €	42,20 €	35,10 €

*ZVB = Zweckverband

** EA = Einheimischenabschlag

Direkt vergleichbar sind die Entgelte von Achern und Bühl (mit Einheimischenabschlag), da auch in Achern die Mitglieder des Zweckverbandes (ZVB) ermäßigte Entgelte bezahlen, oder die Entgelte Baden-Baden/Rastatt/Bühl (ohne Einheimischenabschlag).

Zum 01.10.2016 empfiehlt die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Elternentgelte, die auch eine strukturelle Signalwirkung haben soll. Generell hält es die Verwaltung für wichtig, dass sich auch künftig alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Städtischen Schule für Musik und darstellenden Kunst leisten können. Aus diesem Grund schlägt sie vor, die Entgelte im Klassenunterricht und bei der Früherziehung nicht zu erhöhen, da der Einstieg in die Musikschule (musikalische Früherziehung in den Kindertageseinrichtungen und danach der Übergang in den Klassenunterricht) und somit der erste Kontakt zur Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl für alle Familien niederschwellig und gut finanzierbar bleiben sollte.

Der Kostendeckungsgrad der Entgelte steigt mit steigender Schülerzahl in den Gruppen*. Deshalb schlägt die Verwaltung eine geringere Erhöhung der Partner- und Gruppentarife (max. 4,5 %) im Verhältnis zum Einzelunterricht (bis 8,6 %) vor.

Sollten die Anmeldezahlen konstant bleiben, würde die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Mehreinnahme i. H. v. ca. 22.500 € bedeuten, nach der letzten Entgelterhöhung zum 01.10.2012 (durchschnittl. 4,05 €/Fach) blieben die Schülerzahlen jedoch konstant.

*(Ausnahme hiervon ist die musikalische Früherziehung. Dies liegt u.a. an der hohen Qualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte).

...

Vorgeschlagene Entgelterhöhung zum 01.10.2016 (abgebildet sind die Entgelte ohne Ermäßigung. Diese werden individuell am jeweiligen Entgelt in Abzug gebracht):

	E 60	E 45	E 30	P 2 60	P 2 45	P 2 30	GR 3 60	GR 3 45	GR 4 45	GR 5 45*	KL 60	KL 45	FE 60
Bühl	119,70 €	90,90 €	62,50 €	66,10 €	50,70 €	35,80 €	46,60 €	36,40 €	31,15 €	31,15 €	28,00 €	21,00 €	26,80 €
Bühl neu	130,00 €	97,50 €	65,00 €	69,00 €	53,00 €	37,40 €	48,70 €	38,00 €	32,40 €	26,00 €	28,00 €	21,00 €	26,80 €
Erhöhung in %	8,60 %	7,26 %	4,00 %	4,39%	4,53 %	4,47 %	4,50 %	4,40 %	4,01 %	-16,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Differenz Monat	10,30 €	6,60 €	2,50 €	2,90 €	2,30 €	1,60 €	2,10 €	1,60 €	1,25 €	-5,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Differenz *Jahr	123,60 €	79,20 €	30,00 €	34,80 €	27,55 €	19,20 €	25,16 €	19,22 €	15,00 €	-61,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

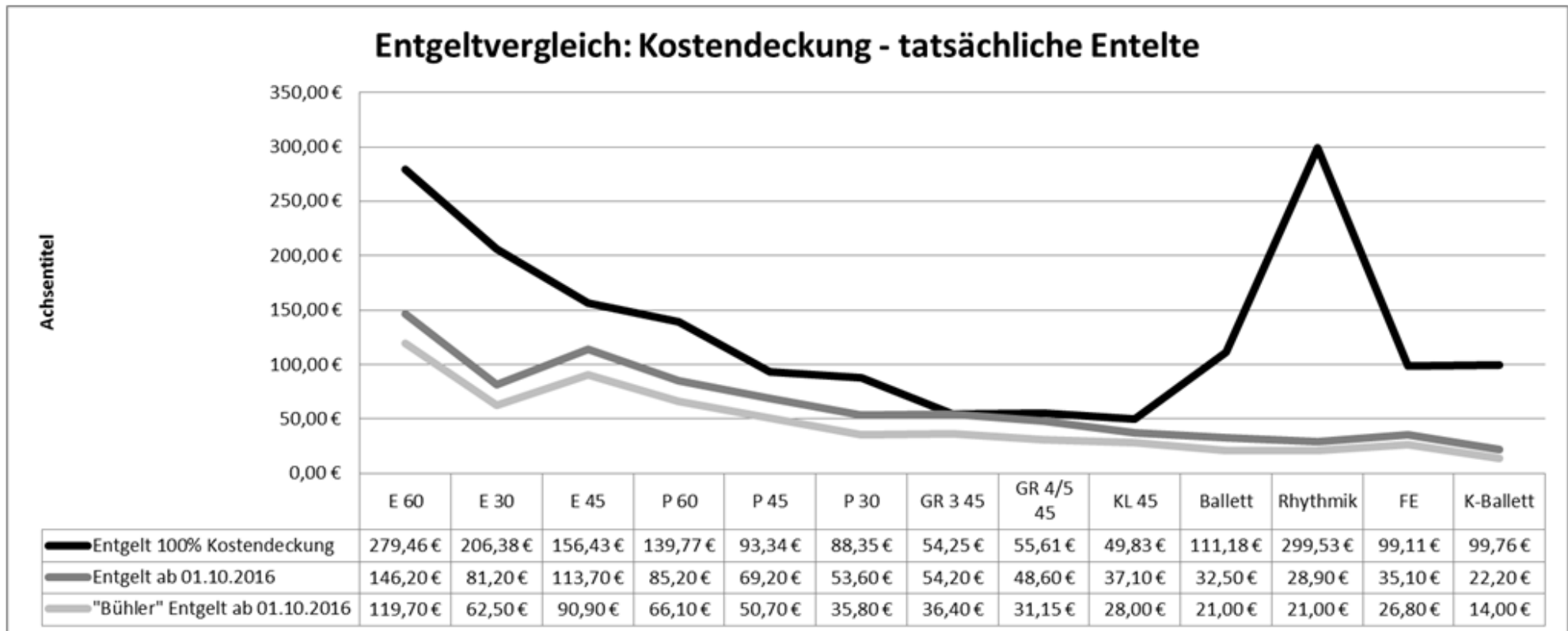
Bisher gibt es ein einheitliches Entgelt für die Unterrichtseinheit 4/5er Gruppe á 45 Minuten. Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig ein gesondertes Entgelt für 4er und 5er Gruppenunterricht á 45 Minuten einzuführen. Klassenunterricht wird ab 6 Schülern erteilt. Meldet sich nun ein Schüler in der Probezeit aus einer 6er Klasse á 45 Minuten (21,00 €) ab, erleichtert dieses neue Entgelt die Bildung einer 5er Gruppe á 45 Minuten mit den verbleibenden Schülern. Momentan kommt es oftmals zur Auflösung der ganzen Klasse, da der Entgeltunterschied i. H. v. 10,50 € vom Klassenunterricht zur 4/5er Gruppe vielen Eltern für den Einstieg in die Musikschule zu hoch erscheint.

Die vorgeschlagenen neuen Bühler Entgelte (Entgelte für Bühler Schüler) der Städtischen Schule für Musik und darstellenden Kunst im Vergleich zu den benachbarten Musikschulen (abgebildet sind die Entgelte ohne Ermäßigung. Diese werden individuell am jeweiligen Entgelt in Abzug gebracht):

	E 60	E 45	E 30	P 2 60	P 2 45	P 2 30	GR 3 60	GR 3 45	GR 4 45	GR 5 45	KL 60	KL 45	FE 60
Baden-Baden	146,00 €	109,00 €	73,00 €	73,00 €	55,00 €		48,00 €	36,00 €	27,00 €	27,00 €	28,00 €		28,00 €
Achern (ZVB)	132,00 €	99,00 €	66,00 €		59,62 €		53,00 €				42,70 €		25,00 €
Rastatt		105,00 €	84,00 €	70,00 €	54,00 €		70,00 €	54,00 €	54,00 €		26,00 €	22,00 €	26,00 €
Bühl neu	130,00 €	97,50 €	65,00 €	69,00 €	53,00 €	37,40 €	48,70 €	38,00 €	32,40 €	26,00 €	28,00 €	21,00 €	26,80 €
Bühl ohne EA	146,20 €	113,70 €	81,20 €	85,20 €	69,20 €	53,60 €	64,90 €	54,20 €	48,60 €	42,20 €	37,10 €	28,90 €	35,10 €

Direkt vergleichbar sind die Entgelte von Achern und Bühl (mit Einheimischenabschlag), da auch in Achern die Mitglieder des Zweckverbandes (ZVB) ermäßigte Entgelte bezahlen.

Eine Entgeltkalkulation liegt vor:



3. Abbau der Geschwister- und Mehrfachermäßigungen

Die Städtische Schule für Musik und darstellende Kunst gewährt umfangreiche Ermäßigungen. Für deren Berechnung werden immer die ermäßigten Entgelte für Bühler Schüler zu Grunde gelegt. Folgende Ermäßigungen werden derzeit gewährt:

- Inhaber Familien- und Sozialpass der Stadt Bühl erhalten

20 % auf das Unterrichtsfach (Erwachsene erhalten eine Ermäßigung in Höhe von pauschal 9 € auf das Unterrichtsfach)

- Mehrfachermäßigung

Bei Belegung mehrerer kostenpflichtiger Fächer (durch den gleichen Schüler) wird auf das 2. Fach eine Ermäßigung von 10 % auf das geringere Entgelt und ab der dritten Belegung 20 % auf das geringste Entgelt gewährt.

- Geschwisterermäßigung

Wenn Geschwister kostenpflichtige Unterrichtsfächer belegen, werden auf die Fächer folgende Ermäßigungen gewährt:

- ab zwei Kindern 30 % auf das geringere Entgelt
- ab drei Kindern 50 % auf das geringste Entgelt
- ab vier Kindern ist das Fach mit dem geringsten Entgelt entgeltfrei.

- Kulturermäßigung für Bühler Gesang- und Musikvereine: 15 % auf das, für den Verein unterrichtete Fach

Aufgrund dieser Regelungen werden folgende Entgelte (jährlich) den Eltern nicht in Rechnung gestellt:

Familien- und Sozialpass:	16.500 € (interne Verrechnung)
Geschwisterermäßigung:	33.500 €
Kulturermäßigung:	14.150 € (interne Verrechnung)
Mehrfachermäßigung:	<u>2.500 €</u>
	66.650 €

Hinzu kommt der Einheimischenabschlag i. H. v. ca. 135.000 € jährlich (interne Verrechnung), so dass Entgelte i. H. v. über 200.000 € „nicht“ eingenommen werden. Wobei berücksichtigt werden muss, dass die hohe Schüler- bzw. Belegungszahl der Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst sicherlich in direktem Zusammenhang mit dem großzügigen Ermäßigungssystem steht.

...

Ermäßigung der benachbarten Musikschulen im Vergleich:

	Mehrfachermäßigung	Geschwisterermäßigung	Kulturermäßigung	Sozialpass etc.
Baden-Baden	10 %	10 %	10 %	10 %
Achern	3 %	3 %		einkommensabhängig
Rastatt	Mischung aus Mehrfachermäßigung und Geschwisterermäßigung	15%/30%/40%/50%		
Bühl	10%/20%	30%/50%/100% *	15 %	20 %

*30% ab zwei angemeldeten Kindern

*50 % ab drei angemeldeten Kindern

*100% ab vier angemeldeten Kindern

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Ermäßigungen abzuschaffen bzw. zu reduzieren:

Zum 01.10.2016:

- Abschaffung der Ermäßigung (pauschal 9,00 €) für erwachsene Inhaber eines Familien- und Sozialpasses der Stadt Bühl (betrifft 2 Belegungen)
- Reduzierung der Mehrfachermäßigung ab dem 3. Fach von 20 % auf 10 % (betrifft 5 Belegungen)
- Reduzierung der Geschwisterermäßigung für das 4. Kind von 100 % auf 50 % (betrifft 5 Belegungen)

zum 01.10.2017:

- Reduzierung der Geschwisterermäßigung von 50 % auf 30 % ab dem 3. Kind (betrifft derzeit 24 Belegungen), so dass es ab dem 01.10.2017 nur noch eine Geschwisterermäßigung i. H. v. 30 % gibt.

...

Ermäßigungen Bühl neu ab dem 01.10.2016 bzw. ab dem 01.10.2017:

	Mehrfachermäßigung	Geschwisterermäßigung	Kulturermäßigung	Sozialpass etc.
Bühl alt	10%/20%	30%/50%/100%	15 %	20 %
Bühl neu	10%	30 %/50 % Ab 01.10.2017: generell 30 % ab dem 2. Kind	15 %	20 %

Sollten die Anmeldezahlen konstant bleiben, würde dies jährliche Mehreinnahmen i. H. v. ca. 2.000 € (nach Vollzug der Reduzierung zum 01.10.2017) bedeuten.

Der Arbeitskreis Musikschule wurde am 31.05.2016 über die geplanten Änderungen informiert und hat diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Von Seiten des Gremiums wurden gegen die geplanten Änderungen keine Bedenken geäußert.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.06.2016 den Tagesordnungspunkt vorberaten. Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

. . .

II. Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Entgelte für die Städtische Schule für Musik und darstellende Kunst zum 01.10.2016 wie folgt:

	E 60	E 45	E 30	P 2 60	P 2 45	P 2 30	GR 3 60
Bühl	119,70 €	90,90 €	62,50 €	66,10 €	50,70 €	35,80 €	46,60 €
Bühl neu	130,00 €	97,50 €	65,00 €	69,00 €	53,00 €	37,40 €	48,70 €
Erhöhung in %	8,60%	7,26%	4,00%	4,39%	4,53%	4,47%	4,50%
Differenz Monat	10,30 €	6,60 €	2,50 €	2,90 €	2,30 €	1,60 €	2,10 €
Differenz Jahr	123,60 €	79,20 €	30,00 €	34,80 €	27,55 €	19,20 €	25,16 €

	GR 3 45	GR 4 45	GR 5 45*	KL 60	KL 45	FE 60
Bühl	36,40 €	31,15 €	31,15 €	28,00 €	21,00 €	26,80 €
Bühl neu	38,00 €	32,40 €	26,00 €	28,00 €	21,00 €	26,80 €
Erhöhung in %	4,40%	4,01%	-16,53%	0,00%	0,00%	0,00%
Differenz Monat	1,60 €	1,25 €	-5,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Differenz Jahr	19,22 €	15,00 €	-61,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- b) Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Ermäßigungen der Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst wie folgt vorzunehmen:

- Die Abschaffung der Ermäßigung für erwachsene Inhaber des Familien- und Sozialpasses
- Die Reduzierung der Mehrfachermäßigung ab dem 3. Fach von 20 % auf 10 % zum 01.10.2016
- Die Reduzierung der Geschwisterermäßigung für das 4. Kind von 100 % auf 50 % zum 01.10.2016
- Die Reduzierung der Geschwisterermäßigung von 50 % auf 30 % ab dem 3. Kind zum 01.10.2017

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		